



Gemeinde Laberweinting

Landkreis Straubing Bogen

Bekanntmachung

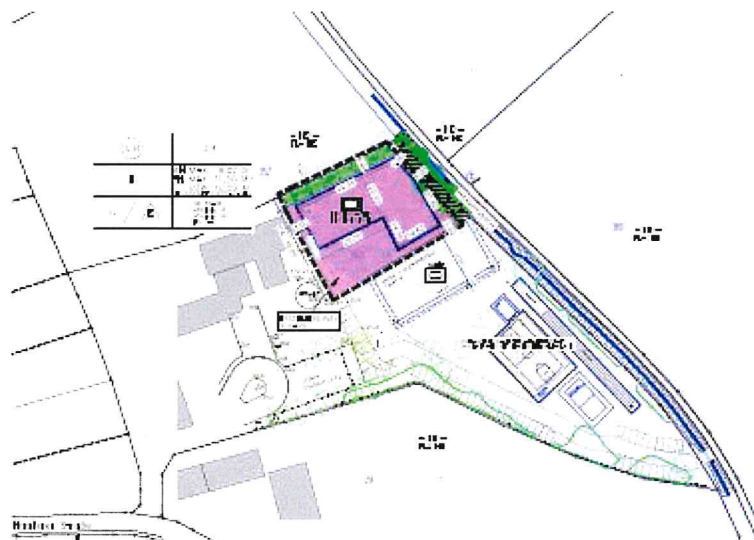
Der Gemeinderat der Gemeinde Laberweinting hat am 06.03.2023 in öffentlicher Sitzung den

Bebauungs- mit Grünordnungsplan „Kindergarten / Kinderkrippe Laberweinting“

gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs.2 BayBO als Satzung beschlossen.



B.-u. G.O.P. MINDERKINDERTAGE / KINDERKRIPE - LABERWEINTING



Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planung kann auch im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

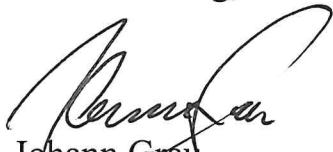
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Laberweinting, 21.03.2023

Anschlag an der Amtstafel: 21.03.2023


Johann Grau
Erster Bürgermeister

